Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 39 [i.e. 42] (1960)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, 5. Februar
39. Jahrgang Nr. 6

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Himalaja-Expedition einmal anders

Gewiss haben Sie alle, liebe Leserinnen des «Schweizer Frauenblattes» schon allerhand über die Käsereien in Nepal des Schweizerischen Hilfswerkes für aussereuropäische Gebiete gehört. Diese Entwicklungsarbeit, die von der Hauptstadt Kathmandu aus Schritt für Schritt in die noch vormittelalterlichen Gebiete der Provinz vordringt, ist mit grossen körperlichen Strapazen verbunden und nur mit echter Hingabe zu leisten. Hören wir darüber den Delegierten des Hilfswerkes berichten:

«Von Thodung (dem Käsereizentrum in Ost 2, am Wege nach Namche Bazaar, zirka 3000 Meter hoch) stiegen meine Frau und ich noch in das schöne Bergland von Bigu, das nur 5 Meilen von der Grenze entfernt ist. Es regnete fast ununterbrochen und die Blutegel überfielen uns geradezu; sie krochen sogar unter unsere Kleider ...»

Bigu liegt etwas abseits von der grossen Route nach den Berggebieten im östlichen Nepal. Es kommen daher nur sehr wenige Fremde dorthin. Als wir im September auf der Höhe von Tingzang, einen halben Tagesmarsch über Bigu bei Sherpahirten übernachteten, wurde uns gesagt, dass man sich erinnere, dass auch vor einem Jahr hier ein «Sahb» durchgekommen sei.

In dieser abgelegenen Gegend von Bigu wissen jedoch zu unserer Ueberraschung manche Leute, dass wir von «Switzerland» kommen. Sonst sind wir doch wie alle Fremden in Ostnepal einfach «Amrikans». Wie kann dies kommen?

Nun, die Fremden, die in den letzten Jahren auf diesem ungewohnten Wege hier durchgekommen waren, sind Schweizer, die weiter im Osten mit landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten zu tun hatten. So wurde der Name «Switzerland» hier nahe der tibetanischen Grenze bekannt. In einer Gegend, die auch an die obern Bergtäler in unserem Tessin erinnert.

Die meisten Leute hier wissen, dass das Feudalzeitalter auch für Bigu dem Ende entgegengeht. Heute will man hier eine Schule, eine ärztliche Klinik, ein allgemeines «Community Development Project» (wie das in andern Provinzen Nepals schon durchgeführt wird) und eine «Dairy». In diesem Gebiet von Bigu, das in der neuen Volkszählung Nepals mit 3315 Einwohnern angegeben wird, besteht wie in den meisten Berggebieten Nepals noch keine Schule, geschweige denn so etwas wie ein Gesundheitsdienst oder eine staatliche Verwaltung, die systematisch die schon lange bekannten Verbesserungen auf landwirtschaftlichem Gebiet auch hier anwenden würde.

Die paar Schweizer, die in Nepal die verbesserte Milchwirtschaft einführen, haben schon mit den laufenden Projekten alle Hände voll zu tun. Und ausgebildete Nepalis, die selbständig eine Käserei aufbauen und leiten können, sind vorderhand leider noch nicht in genügender Zahl vorhanden, damit überall, wo es gewünscht wird, auch eine Dairy eröffnet und damit das lokale Einkommen erheblich verbessert werden kann.

Einer der Schweizer Käsereifachleute wird sicher bei Gelegenheit auch nach Bigu gehen und sich dort die Weideverhältnisse und die Lage der einzelnen Chowri-Herden (diesen Kreuzungen zwischen Yak und Kuh, die eine gute Milchleistung mit einem besonders hohen Fettgehalt der Milch vereinen) genauer ansehen. Erst nachher kann gesagt werden, ob ein Betrieb in dieser Gegend eröffnet werden kann — wenn einmal genügend ausgebildete Nepali-Käser vorhanden sind und von irgendeiner Seite auch die finanziellen Mittel für den Bau der Käserei und eines Käselagers verfügbar gemacht werden können.

In diesen Berggegenden gehörte der Handel mit Tibet zu einer wesentlichen Einnahmequelle der Lokalbevölkerung. Auch heute noch sieht man in Bigu eine grössere Zahl von Portern (Trägern), die ihre schweren Salzlasten auf dem Rücken aus dem tibetanischen Grenzgebiet nach Nepal hinunterbringen. Diese Leute berichten auch über ihre Beobachtungen in den tibetanischen Grenzorten. So wissen denn die Leute von Bigu, dass kürzlich nahe der Grenze 50 Chinesen gesichtet wurden. Und dies trägt nicht zur Beruhigung der Nepali der Grenzgebiete bei.

Vor allem aber macht sich die politische Lage in Tibet auf wirtschaftlichem Gebiet für die Bewohner der Grenzgegenden bemerkbar. In der Gegend von Khumbu ist der Gheepreis (Butterfett) um ungefähr 30 Prozent gefallen, nachdem der Export dieses Butterfettes nach Tibet wie auch der anderer Waren gehemmt wird. Im Westen Nepals ist der Preis für Schafe sogar um 50 Prozent zurückgegangen. Und Leute aus Kyrong (in der Nähe von Langtang) sind anderseits bereit, ihre Chowris recht billig nach Nepal zu verkaufen.

Begreiflich, dass ein milchwirtschaftliches Projekt in diesen nördlichen Grenzgegenden Nepals jetzt besonders geschätzt würde. Der nepalesische Landwirtschaftsminister hat auch einen entsprechenden Vorschlag für besondere Regierungsmassnahmen für diese Grenzgebiete gemacht; er weiss wie die Lage wirklich ist, stammt er doch selbst aus den Berggebieten Westnepals. Die Leute von Bigu sind gleich wie die Bewohner anderer Grenzdörfer Nepals in letzter Zeit etwas unruhig geworden. Sie pflanzen zwar noch immer ihre Hirse und ihren Mais, und die Sherpafamilien ziehen mit ihren Chowriherden in die höheren Regionen während des Sommers, wo sie dann in primitiven, bambusgedeckten Hütten leben und dem starken Monsunregen zu trotzen suchen, doch sind neue Entwicklungsprojekte in diesen Gebieten jetzt wesentlich aktueller geworden.

Im berühmten grossen Tempel von Bigu, der weit über dem Dorf, nahe der Waldgrenze gelegen ist, geht jedoch das Leben wie seit vielen Jahren weiter. Pilger kommen von weither und besuchen den Tempel, der als Besonderheit noch ein Gebetsrad besitzt, das aus 21 Porterlasten mit tibetanischen Gebeten bedrucktem Papier besteht. Da dreht der Besucher mit voller Kraft an diesem Rade und kann sich damit als guter Buddhist Verdienste erwerben.

Der Headlama von Bigu empfängt Besucher in seinem Zimmer und offeriert sogleich den mit Butter und Salz versehenen tibetanischen Tee sowie einige Naspati, der lokalen harten Birnenart. Auf Wunsch zeigt er auch gerne eine umfangreiche Papierrolle, in der sich der Besucher eintragen kann — gegen einen Betrag von einigen Rupien, die für den Tempel bestimmt sind.

Weiter unten im Dorf Bigu sind die leitenden Leute zusammengekommen und bringen offiziell ihr Gesuch um Mitarbeit in ihrer Gegend vor. Bereits haben sie an unserem aus Thodung mitgebrachten Käse, der mit Chapthis zusammen ihnen als unser Morgenessen serviert wird, guten Geschmack gefunden. Und sie erwarten jetzt — wenn möglich — gerne unsere weitere schweizerische Mithilfe.

Die Entwicklung einer Gegend fängt im kleinen an und kommt selbstverständlich nicht plötzlich. So soll zuerst einmal versucht werden, ob die flinken Weberinnen von Bigu das in unseren Käsereien benötigte Käsetuch herstellen und an unsere Betriebe verkaufen können. Diese Tücher müssen recht dicht und auch mit gleichmässigem Garn gewoben werden. Zwei Schweizerinnen unseres Teams werden wenn möglich in nächster Zeit in Bigu abklären, wie weit sich die Weberei dort in dem gewünschten Sinne verfeinern lässt, so dass damit unter Umständen auf diesem kleinen Gebiet etwas geholfen werden könnte. *(Fortsetzung folgt)*

Das Rechtsbewusstsein vom Absolutismus bis zu den Menschenrechten

Ohne sich in uferlose staats- und rechtsphilosophische Betrachtungen zu verlieren, darf man vielleicht doch daran erinnern, dass unser Staat sich nicht auf ersten Anhieb dazu entschloss, einen grundsätzlichen Staatsgedanken zu verwirklichen. Die Freiheit, die unsere Vorfahren zunächst verteidigten, war nur ihre Freiheit und nicht eine Freiheit, die sie zu verallgemeinern trachteten. So war es möglich, dass diese Freiheit, die sie für sich selbst beanspruchten, ohne weiteres mit ihrer Herrschaft über andere Gebiete und Volksgruppen, die infolgedessen unfrei waren, zu vereinbaren war, womit das Entstehen von ausgesprochenen Untertanenverhältnissen in der Alten Eidgenossenschaft (gemeine und einzelörtische Herrschaften, Herrschaft der Städte über die Landbevölkerung und anderes mehr) sich erklären lässt. Dies ist nur verständlich, wenn man bedenkt, dass die damalige Rechtsauffassung eine vollkommen andere war als die heutige, dass damals Rechte einen Besitz darstellten wie Häuser und Grundstücke, einen Besitz, der sich vererbte, den man veräussern und daher auch käuflich erwerben konnte (die Städte zum Beispiel haben ihre Untertanengebiete, wenn es nicht durch Eroberung geschah, vornehmlich durch Kauf erworben). Das Recht hatte also seinen Ursprung nicht in einer allgemein anerkannten Auffassung von der menschlichen Person, sondern im rein Tatsächlichen. Man hatte ein bestimmtes Recht, oder man hatte es nicht, aber auf alle Fälle hatte man keinen grundsätzlichen Anspruch auf irgendein Recht. Es gab damals kein mit dem Menschsein verbundes Anrecht auf irgendwelche Rechte.

Auf Grund dieser Gegebenheiten hat dann die Alte Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert die allgemeine Entwicklung zum Absolutismus mitgemacht, wenn auch zum Teil in spezifischen schweizerischen Formen. Diese Entwicklung bedeutete aber zugleich bereits eine wichtige Wandlung des Rechtsbewusstseins. Als genau umgrenzter Besitz, der nur den Besitzer wechseln, nicht aber auf neue Gegenstände ausgedehnt werden konnte, konnte das Recht den neuen staatlichen Notwendigkeiten nicht mehr genügen; so wurde es, vor allem in staatsrechtlicher Beziehung, zum grundsätzlichen, absoluten, also praktisch unbegrenzten Recht der Regierenden ausgeweitet, die Angelegenheiten des Staates, der staatlichen Ordnung nach ihrem Gutdünken zu regeln. Da ein solches Recht nicht mehr als rein tatsächlicher Rechtsbesitz, das heisst nicht mehr als ein auf dem Wege des Besitzerwechsels entstandenes Recht, erklärt werden konnte, musste seine Geltung weltanschaulich verankert werden, wie es für jedes grundsätzliche Recht der Fall ist. Diese Verankerung wurde im «droit divin», im «Gottesgnadentum» der Regenten (des einzelnen Regenten als Kaiser, König oder Fürst; der kollektiven Regenten als «regimentsfähiger» Oligarchie) gefunden. So wurde der Begriff der monarchischen oder der oligarchischen Souveränität entwickelt. Diese Ordnung der Befugnisse, sagte man, entspreche einer von Gott gewollten Ordnung der irdischen Verhältnisse. Der Wille Gottes wurde dadurch letztlich zur einzigen, der menschlichen Einwirkung entzogenen Quelle des Rechts. Da dieser Wille aber in bezug auf seine konkreten Auswirkungen höchst unklar war, wurde er als durch die damalige historische Wirklichkeit bezeugt aufgefasst, das heisst, die damalige Wirklichkeit wurde kurzerhand als Ausdruck des göttlichen Willens erklärt. Damit war auch die Unterwerfung unter die so entstandene «Rechtsordnung» nicht mehr nur eine Folge bisheriger Rechtsverhältnisse, sondern eine Gehorsamspflicht des einzelnen gegen Gott.

Diese von den sich im Genuss der Herrscherrechte Befindenden geförderte Wandlung des Rechtsverständnisses musste natürlich eine Gegenbewegung, eine Gegenentwicklung wenn nicht auslösen — da ihre Ansätze weiter zurückreichen —, so doch gewaltig beschleunigen. Wenn die Menschen sich nicht damit abfinden wollten, nur Gegenstände in der Hand ihrer Regenten zu sein, mussten sie der absolutistischen Rechtstheorie eine andere Rechtskonzeption entgegenhalten, und diese Rechtskonzeption musste ebenfalls weltanschaulich verankert sein, wenn sie bestehen wollte. Dies geleistet zu haben, ist zur Hauptsache das Verdienst der Aufklärung. Sie stellte ins Zentrum ihrer Ueberlegungen den Menschen in seiner bisher nur religiös zum Ausdruck gekommenen Gleichwertigkeit als Person und versuchte von dort aus, für das Zusammenleben der Menschen in staatlichen Gemeinschaften Regeln zu finden, die dieser Gleichwertigkeit, die diesem Menschlichen in jedem Menschen gerecht würden. So kam es zur Lehre von den Menschenrechten; von Rechten also, die dem einzelnen nicht kraft eines Erwerbs oder einer Verleihung durch einen von Gott eingesetzten Herrscher, sondern allein kraft seines Menschseins, seiner Eigenschaft als menschlicher Person, zustehen; von Rechten, die der Staat zwar in seiner Praxis unterdrücken kann, die dem einzelnen aber grundsätzlich niemals genommen werden dürfen und die, im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen, auch unveräusserlich sind, das heisst vom einzelnen, auch wenn er es wollte, nicht veräussert werden können.

Es kam dann auch verhältnismässig bald zum Versuch, auf dieser neu gewonnenen Grundlage Staatswesen zu errichten, die deren logische Folge sein sollten. Der erste Versuch — in den Vereinigten Staaten von Amerika — gelang, und der damals entstandene Staat hat bis auf heute einen unerschütterten Bestand gehabt. Die weiteren Versuche in Europa, zunächst im Frankreich der Revolutionszeit und im Anschluss daran in den umliegenden Gebieten, so vor allem auch in der Schweiz (Helvetik!), misslangen aber. Dann kam eine Epoche, in der man versuchte, die früheren Verhältnisse wiederherzustellen. Aber auch diese Versuche scheiterten schliesslich. 1848 wurde dann ein neuer Anlauf genommen, und obgleich er in den meisten Staaten Europas erneut zum Scheitern verurteilt war, gelang er diesmal doch in der Schweiz, so dass unser Land dann längere Zeit für sich beanspruchen konnte, der einzige Staat in Europa zu sein, der auf dieser neuen Grundlage stand.

Anmerkung der Redaktion: Wir entnehmen dieses Kapitel der auf den 1. Februar, den schweizerischen Frauenstimmrechtstag 1960, von der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung herausgegebenen Schrift «Frauenstimmrecht — Von einer Abstimmung zu einer Krise unserer Rechtsordnung» von Dr. Emile Villard. In der nächsten Nummer werden wir an dieser Stelle über die sehr empfehlenswerte Schrift noch ausführlicher berichten.

Bund schweizerischer Frauenvereine

Am 25. Januar 1960 tagten in Bern die Präsidentinnen der A-Verbände des BSF unter dem Präsidium von Frau Dr. Rittmeyer.

Der Vormittag war noch einmal der Beratung der Statutenrevision gewidmet, weil wegen Abänderungsanträgen der Frauenzentralen Genf und Zürich dieselbe von der Traktandenliste der Delegiertenversammlung 1959 abgesetzt werden musste. Fräulein Dr. Nägeli leitete die lebhafte Diskussion, die sich vor allem um den Art. 17 drehte — auch dieses Mal wieder die «pièce de résistance» —, geht es doch darin um die Wahrung des Minderheitsstandpunktes bei Eingaben des BSF. Die Meinungen haben sich nun so geklärt, dass der Vorstand eine Fassung des Artikels an die Delegiertenversammlung bringen kann, der diese hoffentlich ohne Bedenken zustimmen wird.

In der Fragestunde konzentrierte sich die Diskussion in der Hauptsache auf zwei Probleme:

1. Wie kann der BSF durch seine Verbände die Bestrebungen des Weltflüchtlingsjahres wirksam unterstützen? Die grosszügigen Vorschläge verantwortungsbewusster Frauen werden den Verbänden bald zugehen.

2. Wie stellen sich die Präsidentinnen zur Verlegung der Delegiertenversammlung auf zwei Wochentage, z. B. Freitag und Samstag? Man käme damit nicht nur dem Wunsche vieler Familienmütter entgegen, sondern auch einem Gesuch des Bundes der israelitischen Frauenvereine. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Befürchtung, damit den berufstätigen Frauen die Teilnahme zu verunmöglichen, durch die raschen Fortschritte in der Einführung der 5-Tage-Woche immer weniger ins Gewicht fallen wird. Auf jeden Fall sollte der Versuch einmal gewagt werden. Am Nachmittag hörten die Präsidentinnen zwei ausgezeichnete Referate, die sich mit der staatsbürgerlichen Erziehung befassten:

Fräulein Elisabeth Müller, Zürich, sprach über «Die staatsbürgerliche Erziehung des jungen Mädchens». Sie schöpfte aus ihrer reichen Erfahrung als Vorsteherin und Unterrichtende an der Abteilung für Frauenberufe der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Mit feiner Einfühlung in das Wesen des jungen Mädchens zeigte sie, wie der Unterricht gestaltet werden muss, um Interesse und Verständnis für Staat und Politik zu wecken.

Mme Girard, La Tour-de-Peilz, présidente de l'Association vaudoise des citoyennes, verwertete in ihrem Referat die Erfahrungen der neugebackenen waadtländischen Staatsbürgerinnen. Anschaulich und humorvoll schilderte sie die Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt, weniger bei den Männern, die sehr viel Entgegenkommen zeigen, als bei den Frauen selbst. Sie befreien sich nämlich nur mit Mühe von ihrer Scheu dem politischen Leben gegenüber. Mme Girard ermahnte die Frauen der anderen Kantone, die Frist, die ihnen bleibt bis zur Einführung des Stimmrechts für die Frauen, gut zu nützen.

Die Diskussion, die den Referaten folgte, war interessant und reich an Anregungen aller Art.

Wohl kann die Präsidentinnenkonferenz keine Beschlüsse fassen, doch ist sie nicht nur für Vorstand und Verbände eine wertvolle Möglichkeit zu gegenseitiger Orientierung, sondern für die Präsidentinnen eine willkommene Gelegenheit zu Kontaktnahme und Meinungsaustausch. *B.-E.*

1. Februar: Schweizerischer Frauenstimmrechtstag

Die auf unserer Frauenstimmrechts-Sonderseite vom 22. Janaur angekündigten Veranstaltungen wurden in der ganzen Schweiz erfolgreich durchgeführt. Vor allem die in Basel und Zürich stark besuchten Kundgebungen und imposanten Fackelzüge fanden die Beachtung und Zustimmung weiter Bevölkerungskreise.

In unserer nächsten Nummer werden Sie über den Frauenstimmrechtstag der Zürcherinnen und auf der Frauenstimmrechts-Sonderseite über jenen der Basler Frauen lesen. *Red.*

Kirchenrätliche Weisung zur Einführung des Frauenstimmrechtes

EPD. Das Organisationsgesetz der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom Jahre 1921 erlaubt den einzelnen Kirchgemeinden für ihre Angelegenheiten das volle oder teilweise Frauenstimmrecht einzuführen. Fast 40 Jahre hat es gedauert, bis einzelne Gemeinden von diesem Recht Gebrauch machten, nämlich Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Roggwil. Aus diesem Grunde sah sich der Kirchenrat des Kantons Thurgau veranlasst, eine Weisung über die Anwendung des Frauenstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten herauszugeben. Darin wird festgelegt, dass das Stimm- und Wahlrecht der Frauen sich nur auf Gemeindeangelegenheiten bezieht, nicht auf die Wahl in die Synode und nicht auf konfessionelle Abstimmungen über Angelegenheiten, welche die gesamte Landeskirche betreffen. Auch für die Kirche sind die Bestimmungen des staatlichen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen massgebend. Die Kirchgemeinden, welche das Frauenstimmrecht eingeführt haben, sind gehalten, ein Register aller Stimmberechtigten anzulegen und diesen vor jeder Versammlung oder jedem Urnengang einen Stimmausweis abzugeben. Für die verheirateten Frauen, die nicht selbständig steuerpflichtig sind, gilt Paragraph 3 des Organisationsgesetzes, wonach Mitglied der evangelischen Landeskirche jeder Einwohner des Kantons ist, der nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt hat. Tritt ein Verheirateter aus der Landeskirche aus, so ist von der Ehefrau die schriftliche Erklärung einzuholen, ob der Austritt auch für sie gelte oder nicht. Schliesslich erinnert der Kirchenrat noch an die Tatsachen, welche nach Kantonsverfassung den Anschluss der Stimmberechtigten und Wahlfähigkeit zur Folge haben.

Aus der Waadt

In Nr. 4 wird ein aus dem «Mouvement féministe», übersetzter Artikel veröffentlicht, in welchem die Behörde Conseil général mit «Grosser Rat» angegeben wird. Dies kann missverstanden werden, weshalb wir kurz sagen möchten, wie die Verhältnisse in der Waadt liegen.

Jede Gemeinde hat eine Legislative, die in kleinen (bis 800 Einwohner) Gemeinden Conseil général genannt wird, also eine Art weiterer oder grosser Gemeinderat, in grösseren (über 800 Einwohner) Conseil communal. Diese Behörde, ob es nun der Conseil communal oder der Conseil général ist, wählt die Municipalité, die Exekutive, die aus 5—7 Mitgliedern besteht. Die Legislative besteht dagegen je nach Gemeinde aus 45—100 Mitgliedern und vertritt die gesamte Bürgerschaft, wird auch von der Stimmbürgerschaft gewählt. Die erste Frau, die in einen weiteren Gemeinderat gewählt wurde, war Mauricette Cachemaille in Moudon, die der Sozialistischen Partei angehört. *E. V. A.*

Aus der Arbeit der Eidgenössischen Wohnbaukommission

(BSF) Die Eidgenössische Wohnbaukommission, die seit dem Herbst 1958 konstituiert ist, hat die Aufgabe, sich mit dem Problem der Förderung des Wohnungsbaues und insbesondere mit der Beschaffung billiger Wohnungen jetzt und auf weite Sicht zu befassen. Neben der Boden- und Siedlungspolitik, den Bauvorschriften und der Grundrissgestaltung, soll auch die Rationalisierung in der Planung und bei der Ausführung behandelt werden. Ende Juni ist das Bulletin Nr. 1 herausgegeben worden, als erstes einer zwanglosen Folge von Veröffentlichungen, die die Allgemeinheit über die Ergebnisse der Studien orientieren soll. Die Reihe der Veröffentlichungen beginnt mit dem Rationalisierungsproblem, das durch die Kostenentwicklung im Wohnungsbau besonders dringlich geworden ist.

Heute sind in der Schweiz trotz mannigfaltigen Schwierigkeiten viel Bestrebungen zur Rationalisierung des Bauens im Gange, sei es bei Baumaterialproduzenten oder Einzelfirmen. Die Eidgenössische Wohnbaukommission hat nun einem Ausschuss für Baurationalisierung die Aufgabe übertragen, den ganzen Fragenkomplex zu untersuchen und die Bestrebungen zu koordinieren, mit dem Zwecke, die so gewonnenen Erkenntnisse der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus den fünf Aufgabenkreisen, nämlich, der rationellen Organisation der Arbeit am Bau (1), der rationellen Organisation der Produktion der Baumaterialien (2), der rationellen Konstruktion des Baues (3), der Massordnung und der Forschung auf diesem Gebiete (4), befasst sich das Bulletin Nr. 1 ausschliesslich mit der rationellen Organisation der Arbeit.* Hierfür hat der Rationalisierungsausschuss 9 Thesen aufgestellt und ausführlich behandelt, Thesen,, die vielleicht selbstverständlich klingen, deren genaue Befolgung jedoch viele Einsparungen für die Bauausführung und die Ermöglichung eines raschen und geordneten Bauablaufs gewährleisten. Die Zusammenfassung der Thesen lautet gekürzt folgendermassen:

1. Der Bauherr muss vor Beginn der Bauplanung ein möglichst klares Bauprogramm vorlegen. Den Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten ist genügend Zeit einzuräumen.

2. Bereits im Projektstadium soll der Ingenieur, der Fachleute der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationsbranche und eventuell der Bauunternehmer zu vermehrter Zusammenarbeit zugezogen werden.

3. Das Baubewilligungsverfahren sollte speditiv sein und die Bauvorschriften elastisch, damit sie dem neuesten Stand der Technik fortlaufend angepasst werden können.

4. Bei der Gesamtdisposition im Projekt ist der Bauplatzorganisation und dem Materialan- und -abtransport grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Vor Durchführung der Submission sollten die Ausführungspläne 1:50 und die notwendigen Details fertig vorliegen. Vor Baubeginn soll der detaillirte Kostenvoranschlag erstellt sein, alle Hauptarbeiten vergeben und die entsprechenden Verträge ausgeführt sein.

6. Das zeitliche Bauprogramm ist rechtzeitig auf Grund genauer Studien mit allen Beteiligten aufzustellen und ständig zu verfolgen.

7. Bauausführung und Bauleitung sind von grossem iEnfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens.

8. Die Grösse der Baulose hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Den Bauherren ist zu empfehlen, nach Möglichkeit Bauvorhaben gemeinsam auszuführen.

9. Die Koordination aller Arbeiten, von der Baueingabe bis zur Bauvollendung, ist eindeutig sicherzustellen.

* Zu beziehen bei: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3. Preis: Fr. 1.—.

Elternschulung

Wir alle, denen uns Kinder zur Erziehung anvertraut sind, wissen, wie beglückend und wundervoll einerseits und wie schwer und verantwortungsvoll anderseits unsere Aufgabe ist. Und wir wissen auch um die grosse Rat- und Hilfslosigkeit vieler Eltern und ihre verheerende Auswirkung auf die Kinder.

Ist es darum nicht erfreulich und verheissungsvoll zugleich, dass sich da und dort Mütter und Väter zur Besinnung zusammenfinden, dass die segensreiche Einrichtung der Elternschulung in immer mehr Gemeinden Eingang findet und Frucht tragen darf?

Aber was verstehen wir denn unter Elternschulung? Um es gleich vorweg zu nehmen: Elternschulung hat nichts mit «schulmeistern» zu tun. Wir Leiterinnen und Leiter sind zumeist Mütter und Väter, die mitten aus dem Erziehungsalltag herauskommen. Wir sitzen mit unseren «Schülern» auf der gleichen Bank, d. h. wir sind mit ihnen zusammen unterwegs, tragen mit ihnen die Sehnsucht nach dem guten Ziel im Herzen. Und dies Gemeinsame schafft denn auch von allem Anfang an einen guten Kontakt und eine nahe Beziehung. Wir begegnen uns über alle Standes- und Konfessionsunterschiede hinweg und finden uns in der gemeinsamen Aufgabe des Vater- und Mutterseins. Hier, auf dem weiten Gebiet der Ehe und Elternschaft, laufen alle Fäden zusammen, und Aufgabe und Auftrag, die uns alle gleichermassen beschäftigen, ermöglichen uns, bei all unserer Verschiedenartigkeit zu einer Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Die Kurse werden zumeist getrennt durchgeführt. Sie nehmen ihren Anfang normalerweise mit einem oder mehreren Mütterkursen, wobei der Vater zunächst einmal über die Mutter erreicht wird (später vielleicht an einem Elternabend). Da und dort darf es mit der Zeit zu einem Väterkurs kommen.

Und nun die Arbeit selbst. Damit die Eltern selbst mitdenken müssen und der Unterricht kraftbildend wird, arbeiten wir im Gespräch. Wir nehmen uns Zeit und Mühe, uns in das Leben des Kindes hineinzudenken, und uns in seine Welt zu versetzen. Nie werden Rezepte ausgeteilt, auch lassen wir uns nicht daran genügen, nur sachliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern es geht um ein gemeinsames Besinnen und Erarbeiten, ein Ringen um eine klare Lebenshaltung.

Themen und Stoff sind viel- und mannigfaltig; meist reicht die Zeit kaum, um allen Fragen gerecht zu werden. Eines unserer grossen Anliegen ist, den Eltern zu zeigen, dass wir bei unseren Kindern nicht bei äusseren Erscheinungen (wie z. B. Trotz, schlechter Schulleistung, Zerstreutheit, Frechheit, Streitlust, Lesewut, Bettnässen, Lutschen, Nägelkauen, Onanie usw.) stehen bleiben oder gar versuchen dürfen, diese mit irgend einem Erziehungsmittel zu bekämpfen. Alle diese «Unarten» sind ja nur ein Symptom für etwas, was viel tiefer sitzt; sie überdecken eine heimliche Not und wie oft sind sie auch ein Fingerzeig für etwas, was in unserem eigenen Leben nicht in Ordnung ist! Ein Kind ist ja nicht schwierig, weil es schwierig sein möchte, sondern weil es durch eine Fehllenkung in eine falsche Richtung gedrängt wurde, und nun seine Konflikte nicht mehr meistern kann; und es wird sich stets immer nur in dem Masse ändern können, als wir Eltern uns ändern.

Fast alle Eltern mit grösseren Kindern beschäftigen sich auch mit den Gefahren und Einflüssen der Umwelt, denen das heutige Kind mehr denn je ausgesetzt ist. Täglich erleben wir, wie die technischen Errungenschaften, wie Reklame, Kino, Radio, Fernsehen usw. unsere Kinder (oft auch die Eltern!) am selbständigen Denken und Gestalten hindern, und wie die schöpferischen Gaben darob brach liegen und sich nicht entfalten können. Hier gilt es, das Kind zu schützen vor dem «zuviel». Es gilt, sich wieder in vermehrtem Masse der Schöpfung zuzuwenden und, statt zu jammern, wie die Jugend oberflächlich, flüchtig und interessenlos sei und sich nicht konzentrieren könne, zu verhindern, dass so viel auf das Kind einstürmt, dass fortwährend ein Eindruck den andern verwischt und nichts mehr richtig aufgenommen und verarbeitet werden kann. Das Rad der Zeit können wir Eltern nicht zurückdrehen, was wir aber können und müssen, ist, uns selbst mit den Einflüssen unserer Zeit auseinanderzusetzen und uns einen eigenen Wertungsmasstab zu erarbeiten und eine innere Unabhängigkeit zu bewahren. Denn kaum je wie heute stand der Mensch in Gefahr, die ganze Welt zu gewinnen und dafür seine Seele zu verlieren. Und mit der Seele auch die Verantwortung für sich und den andern.

Elternschulung heisst darum auch Einkehr halten bei sich selbst, Elternschulung heisst, sich selbst erziehen und in Zucht zu nehmen. Elternschule heisst immer zugleich auch Eheschulung.

Durch Ehe- und Elternschaft sind wir in ganz besonderer Weise aufgerufen von unserem Meister. Dieser Anruf aber fordert eine Antwort. Und Antwort geben wir durch unser Verhalten, unser Sein und unser Leben. *Magdalena Schalcher-Müller*

Zürcher Geschäftsbericht 1958 vor dem Gemeinderat

Unter «Wohlfahrtsamt» lesen wir im Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung», dass der Präsident Dr. W. Diggelmann der Geschäftsprüfungskommission diesen besonderen Abschnitt des Geschäftsberichtes mit den folgenden Bemerkungen begleitete:

Die Feststellung der Amtsvormundschaft, dass entgleiste und haltlose Jugendliche von 16 bis 20 Jahren betreut werden müssen, weil Eltern wegen eigener Vergnügungssucht den heranwachsenden Kindern kein richtiges Heim bieten können, beeindruckt die Kommission sehr. Sie begrüsst den weitern Ausbau der Elternschulung und die Erweiterung der fürsorgerischen Beratung für Jugendliche und Eltern.

Dr. h. c. Julie Hoffmann †

In Lausanne verschied im Alter von 93 Jahren Schwester Dr. h. c. Julie Hoffmann, Gründerin der Asyle Ebenezer. Im Jahre 1906 gründete sie mit Hilfe ihrer Familie das Werk Ebenezer eine private Stiftung, die heute drei Asyle und ein Altersheim umfasst. Sie wurde mit dem Ehrendoktor der Universität Lausanne, der Florence-Nightingale-Medaille des IKRK und zahlreichen anderen Ehrungen für ihr Hilfswerk ausgezeichnet.

Frauen in anderen Ländern

In Grönland

Die dänische Aerztin Dr. Ingrid Givskud betreut seit Jahren die Bevölkerung von Thule. Viele Monate im Jahr ist sie auf ihrem Hundeschlitten unterwegs, um die weitverstreuten Eskimo-Hütten in Nordwestgrönland zu besuchen. Sie scheut nicht Wind noch Wetter, um die Kranken zu versorgen und mit den Gesunden vorbeugende Körperpflege zu betreiben. Sie gehört auch der Selbstverwaltung von Thule an und hat bei allen Entscheidungen, die die Bewohner von Thule angehen, mitzureden.

und in Holland

Maureen Koster-Santerson ist die erste Holländerin mit einem Steuermannspatent. Sie bestand die schwere Prüfung sogar mit dem Prädikat «Ausgezeichnet» und heuerte dann bei ihrem Mann, dem Kapitän eines Küstenmotorschiffes, an.

1 Gläsli Schnaps in 1 Schoggi

Wenn ein Wirt einem Schulkind ein Gläsli Kirsch servierte, würde er sich nach sämtlichen schweizerischen Wirtschaftsgesetzen straffällig machen. Infolge einer Lücke in der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, die hoffenlich bald gestopft wird, darf aber ein Kind im Laden nebenan eine Tafel Schokolade kaufen, die genau so viel Schnaps enthält.

In einem die Schnapsschokolade betreffenden Aufruf hat einst die Eidgenössische Ernährungskommission auf die psychologische Gefahr hingewiesen, die mit der frühen Gewöhnung Jugendlicher an den Geschmack der verschiedenen Spirituosen, in Hinsicht auf die spätere Einstellung zum Alkoholgenuss verknüpft ist. Sie schrieb u. a.: «Die Eidg. Ernährungskommission erachtet es als ihre Pflicht, die dringliche Bitte an Eltern, Lehrerschaft und Verkäufer von Schokoladewaren zu richten, die Jugendlichen im schulpflichtigen Alter vor diesen Süssigkeiten zu schützen.»

Vor allem wandte sich die Eidg. Ernährungskommission «an die Geschäftsleute, denen es schon ihre Berufspflicht verbietet, Kindern etwas zu verkaufen, was diesen zum Schaden werden kann, nicht nur unmittelbar, sondern noch verhängnisvoller in deren späterem Leben». *SAS.*

Politisches und anderes

Zusammenbruch des Aufstandes in Algier

In Algier hat einmal mehr die Vernunft gesiegt. Nach den am Freitagabend in seiner Radio- und Fernsehansprache General de Gaulle mit grosser Festigkeit die Selbstbestimmung für Algerien als die einzige Politik dargestellt hat und die Herstellung der öffentlichen Ordnung verlangte, haben die algerischen Putschisten am Montag kapituliert. Zu gleichen Putschisten am Montag kapituliert. Zu gleicher Stunde, als in Frankreich ein einstündiger Generalstreik der Gewerkschaften des als Warnung an die Aufrührer und als Solidaritätsbeweis für Staatspräsident de Gaulle ausgerufen wurde, verliessen die Aufständischen ihre Stellungen im Zentrum von Algier. Pierre Lagaillarde, einer der Anführer, wurde bereits auf dem Luftwege nach Paris verbracht, wo er ins Gefängnis Santé eingewiesen wurde. Der zweite Rädelsführer, Ortiz, ist flüchtig.

Ausserordentliche Vollmachten für die Regierung Debré

In Paris wurden die beiden Kammern des Parlaments auf den Dienstag zu einer Sondersitzung einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Forderung der Regierung, nach Vollmachten auf dem Gebiet der Algerienpolitik und der Verteidigung der Verfassung.

Abschluss der panafrikanischen Konferenz

Die Konferenz von 30 afrikanischen Ländern, die während der letzten Wochen in Tunis stattfand, ist mit der Verabschiedung von Resolutionen beendet worden. In einer Resolution werden die Entsendung einer internationalen Freiwilligen-Brigade und Kontributionszahlungen der unabhängigen Staaten zur Unterstützung der Aufständischen in Algerien empfohlen. Die Konferenz hat keinen offiziellen Charakter und verpflichtet die afrikanischen Staaten nicht.

Schiessereien an der syrisch-israelischen Grenze

Laut einer Mitteilung der syrischen Behörden in Damaskus kam es am Samstag zum dritten Mal innerhalb von drei Tagen zu einem Feuerwechsel an der syrisch-israelistischen Grenze, denen nach bisherigen Berichten fünf Menschen zum Opfer gefallen sind. Radio Kairo gab am Montag bekannt, dass die ägyptische Armee in Alarmbereitschaft versetzt worden ist.

Kommunistische Gipfelkonferenz in Moskau

In Moskau versammeln sich gegenwärtig führende Regierungs- und Parteifunktionäre kommunistischer Länder. Politische Beobachter meinen, es handle sich um eine Art kommunistisches «Gipfeltreffen», an dem ohne Zweifel der ganze Bereich der politischen und wirtschaftlichen Probleme Osteuropas erörtert werde. Offiziell wurde in Moskau mitgeteilt, die Konferenz sei einberufen worden, um einen Meinungsaustausch über die Entwicklung der Landwirtschaft zu pflegen.

Unabhängigkeit für Belgisch-Kongo am 30. Juni

Die in Brüssel tagende Kongo-Konferenz billigte einstimmig einen Vorschlag des belgischen Kongoministers, wonach Belgisch-Kongo am 30. Juni dieses Jahres die Unabhängigkeit gewährt werden wird.

Sowjetische Raketenversuche im Pazifik abgeschlossen

Laut Agentur Tass feuerten die Sowjets am 31. Januar eine zweite, mehrstufige Rakete über dem Pazifik ab. Die neuen Raketen sollen später als Trägerraketen für den Abschuss schwerer Satelliten und für kosmische Flüge nach Planeten des Sonnensystems verwendet werden. Mit diesem Abschuss wurden die Versuche erfolgreich abgeschlossen.

Péron in Sevilla

Der ehemalige argentinische Juan Péron ist in Sevilla eingetroffen. Er beabsichtigt, drei Monate in Spanien zu bleiben. Das spanische Aussenministerium hatte bei der Ankündigung von Pérons Besuch hinzugefügt, er werde von Spanien aus in die Schweiz reisen.

Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht in Zürich

Fast gleichzeitig mit grossen Kundgebungen anlässlich des Frauenstimmrechtstages am 1. Februar, wurde bekanntgegeben, dass für den Kanton Zürich der konfessionell und politisch neutrale «Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» gegründet wurde. Man könnte sich mit Recht mit Professor Kägi fragen, ob die Haltung der Frauenstimmrechtsgegnerinnen nicht einer Selbstentmündigung gleichkomme.

Abgeschlossen Dienstag, 2. Februar 1960. *cf*

Wenn man sich als 64jährige Schwerhörige nochmals auf die Schulbank setzt

Von E. Spahn-Gujer

(Fortsetzung)

Zweimal hat die Schule einen ganztägigen Ausflug in Autocars veranstaltet. Das einemal nach Lynton und Lynmouth in Nord-Devon. Schon die Fahrt dahin war wundervoll. Man sagt nicht umsonst, Südengland sei der Garten des Landes. Was gibt es da für saftig-grüne Wiesen mit ständig weidenden Viehherden; was für wundervolle Wälder, wo die Königseichen stehen und die herrlichen Föhren! Und die Ueberlandstrassen sind noch eingerahmt von grünen Hecken, in welchen unzählige Singvögel nisten können und das Paradies schon auf Erden haben. Im Landesinnern gibt es fruchtbare Felder und gepflegte Obsthaine, und in «English-Switzerland» sind wir sogar über einen respektablen Pass gefahren, mitten durch rotblühendes, leuchtendes Heidekraut. Lynton ist ein hübsches Städtchen hoch über dem Meer und heisst auch Sommerhaus-Hügel, und Lynmouth ist ein malerisches Fischerdorf am Ausgang des Bristol-Kanals, nahe am Atlantik. Das zweite Mal waren wir in Oxford. Meine Schwester und ich hatten an beiden Ausflügen das Glück, im gleichen Autocar zu sein wie Mr. Dean, unser ungemein lebhafter und liebenswürdiger Grammatik- und Aufsatzlehrer. Das Sprachrohr des Autocars war sehr ungünstig vorn am Boden neben dem Führersitz angebracht, und es war höchst unbequem für den hochgewachsenen Mr. Dean, dort hinzuknien, um uns auf die mannigfachen landschaftlichen Schönheiten und historischen Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen. Aber er erklärte alles mit einer sonnigen Aufgeräumtheit und gab bereitwillig und unermüdlich Auskunft auf die verschiedensten Fragen der bunt zusammengewürfelten Reisegesellschaft. Und in Oxford hätten wir ohne ihn keinen Teil des Schönen und Interessanten gesehen und begriffen. In der Schule war sein Anzug immer voll Kreideflecken, und der Regenmantel, den er auf den Ausflügen trug, war alles andere als elegant. Aber er hat ein goldenes Herz und ist ein Gentleman vom Kopf bis zur Sohle.

Zweimal waren wir über das Wochenende eingeladen. Das eine Mal in Dundry bei Bristol bei guten englischen Freunden meiner Tochter, und das andere Mal bei einem lieben Vetter in Exeter. Diesen Einladungen verdanken wir es, dass wir die herrlichen, im echten englischen Gotikstil erbauten Kathedralen von Bath, Wells und Exeter kennen lernten und eine genussreiche Fahrt nach dem malerischen Fischerhafen Brixham machen konnten. Und als unser Vetter, der die schwere Bombardierung von Exeter miterlebt und dabei sehr grosse Verluste erlitten hat, uns in Bournemouth besuchte, fuhr er mit uns durch den wunderschönen «New Forest» nach Southampton. New Forest heisst neuer Wald. Er umfasst ein Gelände von zehn Quadratkilometern und war früher ein einziger herrlicher Forst. Aber wie in vielen andern Ländern wurde in den Anfangszeiten der Industrie auch in England Raubbau an den Wäldern getrieben, und so ist damals auch dieser Wald unbarmherzig abgeholzt worden. Viel fruchtbares Gebiet ist dadurch den scharfen Meerwinden preisgegeben und Heideland geworden. Nun aber wird wieder aufgeforstet. Eine Fahrt durch diese blühende Heide und den jungen Wald ist schon deshalb ungemein reizvoll, weil darin Hunderte von Ponies wohnen. In Southampton machten wir eine interessante Hafenrundfahrt per Boot und sahen wie einst in Rotterdam, Amsterdam, Genua, Neapel und Rio de Janeiro die grossen, in alle Welt hinaus fahrenden, und aus den fernsten Ländern kommenden Ueberseedampfer.

Die grünen, zweistöckigen Autobusse, welche die beiden Grafschaften Hampshire (Hants) und Dorsetshire (Dorset) durchfahren, sind billig. Wir benützten sie an schulfreien Samstagen gern zu allerlei Fahrten ins schöne Land hinein. Natürlich sassen wir immer oben und wenn möglich ganz vorne und hatten so stets eine herrliche Aussicht. Die Disziplin beim Einsteigen, sei es in einen Ueberland- oder Stadtbus, ist einfach grossartig in England. Man steht an und wartet ruhig, sogar wenn unterdessen der dicht besetzte Wagen abfährt und der folgende erst in 20 oder 30 Minuten kommt. Nie müssen die Fahrgäste, die am längsten gewartet haben, befürchten, dass ihnen die Zuletztgekommenen die Sitzplätze wegschnappen. Einmal fuhren wir in dreieinhalb Stunden nach dem hübschen Badeort Weymouth und erlebten bei einfachen, uns unbekannten Leuten ein unvergessliches Beispiel alt-englischer Gastfreundschaft. Ein anderes Mal machten wir eine Fahrt nach Old Christchurch und hatten das Glück, dass eben eine Hochzeit nach dem Rituell der englischen Hochkirche stattfand. Einen besondern Reiz hatte ein Ausflug nach der Insel Wight auf einem hübschen Dampfer und hernach in einem grossen Car quer durch die ganze Insel. Es gibt da noch sehr romantisch anmutende Fischerdörfer, aber auch sehr mondäne Badeorte. Was mich aber heute noch am meisten freut, ist die Busfahrt nach Salisbury, der Besuch seiner wundervollen Kathedrale, und dann der Aufstieg von Ansbury zu den «Stone-Henge». Auf einem flachen Hügel stehen sie als imposante Ueberreste eines keltischen Tempels, der vor dreitausend Jahren hier gestanden hat. Es sind mächtige Steinquadern, auf denen gewaltige Blöcke liegen oder hängen. Und wenn sich, wie an jenem Septembertag, ein tiefblauer Himmel mit weissen, ziehenden Wolken über sie spannt, so ist der Anblick überwältigend. Man sitzt auf einem der kleinen dieser uralten Steine und kommt sich zurückversetzt vor in eine längst versunkene Zeit, die aber nicht tot, sondern nur auf ganz andere Art wieder lebendig ist. Man denkt an die Worte des 90. Psalms und spürt ihre unvergängliche Wahrheit: «Ehe die Berge erzeugt waren und die Erde und die Welt von dir geschaffen war, bist du, o Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Du lässest den Menschen zum Staub zurückkehren und sprichst: Kommet wieder, ihr Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor deinen Augen wie der Tag von gestern, wenn er vergangen ist, und wie eine Wache der Nacht.»

An den wenigen Regensonntagen oder -donnertagen, die wir in Bournemouth verlebt haben, besuchten wir die auserlesenen Konzerte im Theatersaal des Wintergartens. Musiker von Weltformat treten da auf. *(Fortsetzung folgt)*

Grosszügige Schenkung

Dem Haus der waadtländischen Landeskirche, «Crêt Bérard» in Puidoux, wurde von einem unbekannt sein wollenden Spender die Summe von 500 000 Franken geschenkt. Derselbe Spender soll anfangs dieses bereits eine Summe von 3 Millionen Franken dem westschweizerischen Blindenheim in Lausanne zugewiesen haben.

Cliché St.-Galler Tagblatt

Hodlers Lieblingsschülerin

«Wenn ich mich in der Frühe um sieben an das Steuer meines kleinen ‚600' setze und sehe ringsum die Arbeiter zu ihrem Arbeitsplatz eilen, dann fühle ich mich eins mit diesem ‚anderen Rom', das der Fremde nicht kennt, fühle ich mich geborgen und glücklich.»

Seit über einem Jahr lebt die gebürtige Schweizerin Stephanie Guerzoni — kurz «Stef» genannt — den Weg von ihrer Wohnung an der Piazza Flaminia nach «La Storta» zurück, wo sie von morgens bis abends schafft. Sie bedeckt die 60 Quadratmeter grosse Wandfläche einer Nische in der modernen Kirche der «Sacré Cœurs de Jésus et Maria» mit einem Freskogemälde. Eine «Al-fresco-Malerei» nach altmeisterlicher Art, die ein Uebermass an technischem Können, Methodik und physischer Zähigkeit — ausser der künstlerischen Gestaltung — erfordert. «Eigentlich zu gigantisch für eine Frau» — meinte der den Putz auftragende italienische Maurermeister kopfschüttelnd.

Ein Ausspruch, der die ein wenig untersetzte Dame mit den lebhaften dunklen Augen in einem von vielerlei Lebenserfahrungen geprägten, ausdrucksvollen Gesicht, in Harnisch versetzt: «Das ist echt italienisch empfunden! Als ob nicht auch eine Frau ein gigantisches Werk vollbringen könnte, ohne ihr Frausein aufzugeben?!» Sie selber verkörpert diese Einheit von Frau und Künstlerin. Sie verlor ihren ersten Mann, als sie 30 Jahre alt war, und setzte ihre ganze Willens- und Schaffenskraft ein, um dem Töchterchen Denise den Weg ins Leben zu bahnen. Denise, die inzwischen längst Madame Strawinsky, Schwiegertochter des berühmten Komponisten ist und in Paris lebt, während «Stef» mit einem dynamischen italienischen Publizisten und Geschäftsmann in harmonischer Ehe lebt, ohne sich in ihren künstlerischen Streben beirren zu lassen.

Apropos Frauen! Stephanie erzählt gern die Begebenheit aus dem Atelier Hodlers: Eines Tages zur Rede gestellt, wieso er, der sich als bärbeissiger Weiberfeind erkläre, ausgerechnet die junge Frau Guerzoni als einzige Meisterschülerin akzeptiert habe, gab er folgende Antwort: «Die da — das ist kein Frauenzimmer —, das ist ein Kind meines Geistes!»

Und als solches hat sie sich bis heute — 40 Jahre nach dem Tode des Meisters — bewährt. Wir spüren ihn in ihrem Strich und ihrer rhythmischen Kompositionsweise, wir sehen seine Züge in dem Antlitz des Apostels Petrus durchschimmern, der auf der dargestellten Szene «Maria mit den Jüngern» neben Johannes steht, wir lesen in ihrem ausgezeichneten Buch «Hodler — als Mensch, Maler und Lehrer» (französisch 1957 bei Cailler, Genf, deutsch 1959 bei Rascher, Zürich, erschienen) von ihrer grenzenlosen Verehrung und ihrem weitgehenden Einfühlungsvermögen in die urchige Künstlerpersönlichkeit.

Ein Besuch auf dem Gerüst in der Kirche macht uns mit einer nahezu vergessenen Technik bekannt. In vierfachen Schichten wird zunächst ein immer feiner werdender Kalkputz aufgetragen. In seine letzte mit ganz feinem Sand untermischte Schicht muss die — ebenfalls mit Kalk angeriebene — Amphibolinefarbe aufgepinselt werden, solange der Untergrund noch feucht («al fresco») ist. Das bedeutet ein exaktes Ineinandergreifen von Maurerarbeit und Malerei. Die Tagesabschnitte — Guerzoni sah ihrer 117 vor, Michelangelos «Jüngstes Gericht» weist 255 auf — sind geschickt in der Zeichnung verzahnt, wie feine Puzzle-Linien. Entsprechend muss der Entwurfkarton in Teilabschnitten proportionsgemäss vergrössert werden für die Pausen. Da der Farbton sehr viel heller eintrocknet, bedarf es ständiger Proben. Der illustre Auftraggeber, Kardinal Eugène Tisserant, liess es sich nicht nehmen, in vollem Ornat das wackelige Gerüst zu ersteigen und sich den interessanten Malvorgang erklären zu lassen, was die Künstlerin mit didaktischem Talent zu tun versteht. Seine Begeisterung ging so weit, dass er eines Tages, als das französische Kobaltblau ausgegangen war, 10 Kilo in seinem Diplomatengepäck aus Paris mitbrachte.

Ueber Guerzoni als Malerin ist im Lauf der Jahrzehnte so viel aus kompetenter Kritikerfeder geflossen, dass wir uns auf statistische Angaben beschränken möchten: Rund 80 Ausstellungen sind zu verzeichnen, die kunstkritischen Publikationen, die in ihrer Biographie von Dr. Leon Weber-Bauler aufgeführt sind, füllen sechs Seiten. Ferner ist zu erwähnen der Titel des Chevalier der Légion d'honneur und der Ehrenbürgerbrief von Genf sowie das Ehrenamt des gerichtlichen Sachverständigen in Rom. Ganz zu schweigen von der beachtlichen Zahl an internationalen Malerpreisen.

Uns interessierte vor allem der Mensch. Jene ungewöhnliche Frau, die in der Villa Strohl-Fern, im Herzen Roms, einen ausrangierten Genfer Trambahnwagen als Atelier eingerichtet hat, die die Erinnerung an ihren grossen Meister wachhält und die nicht müde wird, zu malen.

Blida Heynold-von Graefe

Bodenvasen etc. KADY BOUTIQUE

KADY Gesellschaftsschule Ecole de Savoir-vivre

Kursbeginn 26. Februar, 22. März, 22. April, 23. Aug. für Damen, Herren und Ehepaare

Sekretärinnen stundenweise KADY SERVICES

Neue Adresse: Pfalzgasse 6 Tel. 23 37 87
Fortsetzung Strehlgasse-Lindenhof Zürich 1

Die Konsumentinnen regen sich

Die Konsumentenbewegung verfolgt bekanntlich nicht allein das Ziel, dem Verbraucher zu einer gefestigten Stellung als Marktpartner zu verhelfen und seinen Standpunkt im Wirtschaftsleben vermehrt zur Geltung zu bringen. Auch auf dem Gebiet der sachlichen Information und neutralen Beratung der Käuferschaft, wie der Erziehung der Konsumenten zu marktgerechtem Verhalten finden die Verbraucherorganisationen ein weites, bis dahin noch wenig bebautes Arbeitsfeld. Planvolle Erziehung und Aufklärung der Konsumentenschaft erweist sich ja als besonders nötig heute, da der Verbraucher sich auf dem unüberschaubar gross gewordenen Warenmarkt kaum mehr zurechtfindet und eine ausgeklügelte kommerzielle Werbung sogar an die unbewussten Kräfte des Kunden heranzukommen sucht.

Dass die um die Sache des Konsumenten kreisenden Fragen gerade auch die Frauen angehen, liegt auf der Hand. Denn die «zarte Volkshälfte» ist es ja, die vorab die Käuferschaft bildet — und damit ganz unmittelbar die Auswirkungen der Wirtschafts- und Preispolitik zu spüren bekommt. Wenn auch inmitten der breiten Masse des Frauenvolkes das «Verbraucherbewusstsein» oft noch wenig entwickelt ist, so fehlt es anderseits nicht an erfreulichen Anzeichen eines Konsumentinnenerwachens. So ist unlängst im Welschland eine Konsumentinnen-Kommission gegründet worden, die von westschweizerischen Frauen- und Familienschutzverbänden getragen wird und eng mit diesen zusammenarbeitet. Das sachliche Orientieren und Beraten der Verbraucherschaft gehört so gut in den Aufgabenkreis dieses regsamen Ausschusses wie das Ermitteln und Weiterleiten von Konsumentinnenwünschen an Organisationen der Produzenten und Warenvermittler und das Schulen von Frauen für die Mitarbeit als Konsumentenvertreterinnen in kantonalen oder eidgenössischen Wirtschaftskommissionen.

Gestützt auf ein ähnliches Arbeitsprogramm, ist in Luzern seit geraumer Zeit eine Konsumentinnengruppe am Werk, die sich aus Vertreterinnen politisch und konfessionell verschieden gerichteter örtlicher Frauenvereine zusammensetzt. Und in der Bundesstadt sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, um eine Konsumentinnengruppe auf die Beine zu stellen; diese hätte in ähnlicher Weise zwischen Hausfrauen und dem mittelständischen Detailhandel eine Brücke zu bilden, wie die Zusammenschlüsse der Konsum- und der Migrosgenossenschafterinnen es in bezug auf die ihnen nahestehenden Grossverteilerorganisationen heute schon tun.

Das wachsende Interesse vieler Schweizer Frauen an der Sache der Konsumenten zeigt sich auch darin, dass heute weit häufiger als zuvor an Frauentagungen über Verbraucherfragen unterrichtet und dazu Stellung bezogen wird. So war jüngst in Bern eine Veranstaltung im Kreise einer politischen Frauengruppe dieser Sache gewidmet. Es kam dabei zum Ausdruck, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung und grosse Verantwortung der Frau als Konsumentin in Widerspruch zu deren begrenzten Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Einflussnahme stehe. Dies hänge nicht allein damit zusammen, dass die Schweizer Frau noch nicht zur Vollbürgerin avanciert sei; es ergebe sich auch aus der noch ungefestigten Stellung des Konsumenten als Marktpartner. Scharf beleuchtete man zudem die volksgesundheitliche Seite des Konsumentenschutzes, und die Verbraucherschaft wurde aufgerufen, gerade auch in dieser Hinsicht wachsam zu sein. Die Aussprache drehte sich ferner um die Stellung der Kundin zu den verschiedenen Handelsformen. Und energisch sprachen sich mehrere Votantinnen gegen das Verabfolgen von Zugaben aus. Auch Fragen hausfraulicher Einkaufstechnik wurden gestreift; dass es unerlässlich sei, vor dem Einkauf Preis- und Qualitätsvergleiche zu ziehen, darauf wurde nachdrücklich verwiesen. Auch einem engeren Zusammenschluss der Konsumentinnen wurde das Wort geredet und dargetan, dass es die bereits bestehenden Möglichkeiten des verbraucherpolitischen Einflussnehmens voll auszuschöpfen gelte.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Chinesische Malerei

Von Mitte April bis Ende Mai wird im Kunsthaus Zürich eine Ausstellung ausgewählter Werke chinesischer Malereien zu sehen sein. Die gezeigten Werke stammen aus den besten Museen und Privatsammlungen der Vereinigten Staaten und Europas und geben einen Ueberblick über diese subtile Kunst von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Sie wurden von ersten Kennern und Fachleuten ausgewählt, so dass — angesichts der heiklen Echtheisfragen auf diesem Gebiet — die möglichste Gewähr für Richtigkeit geboten ist. Die Ausstellung wurde in den letzten Wochen bereits in München mit grossem Erfolg gezeigt und wird in Zürich aufgelöst, da die Leihgeber ihre kostbaren Werke nicht zu vielen Ortswechseln aussetzen wollen.

Benzindämpfe sieht man nicht

Man riecht sie bloss. Und wo man sie riecht, ist Feuergefahr. Denn — repetieren wir kurz — Benzin verdampft an der Luft sehr rasch; das Gemisch von Luft und Benzindampf ist hochexplosiv. Darum lässt man ja auch dieses Gemisch explodieren, um Motoren anzutreiben. Nur sind im Automotor die Explosionen wohl dosiert und finden innerhalb der soliden Zylinderwand statt. Aber um die Explosion auszulösen, genügt ein Funke.

En Funke genügt auch dann, wenn man in geschlossenem Raum Kleider mit Benzin putzt. Wenn man im Keller ein Velo oder einen Roller mit Benzin reinigt. Wenn man beim Füllen eines Autotanks oder eines Kanisters in der Garage Benzin verschüttet. Funken haben in solchen Fällen schon Menschen getötet, Häuser eingeäschert, Funken, wie sie beim Einschalten des elektrischen Lichts im Schalter vorkommen, wo der Benzindampf eben auch eindringen kann. Funken, wie sie entstehen, wenn man mit Nagelschuhen hart auf einen Steinboden auftritt. Und wenn solche Funken genügen, wieviel gefährlicher ist dann eine brennende Zigarette, ein Streichholz, eine Kerze?

Darum Vorsicht beim Hantieren mit Benzin, besonders nachts, besonders in dunklen Räumen, wo man künstliches Licht zum Sehen braucht. Wenn schon mit Benzin geputzt werden muss, dann im Freien oder auf dem Balkon, wo die Dämpfe abziehen können, bevor sie den kritischen Konzentrationsgrad erreicht haben. Wenn schon Benzin nachgefüllt werden muss im Tank des Autos, des Rollers, des Traktors, dann nicht mit Rauchzeug im Mund, nicht in der finstersten Scheunenecke, wo Motorfahrzeuge überhaupt nicht hingehören. Und alle Behälter, Flaschen, Kanister, Fässer immer dicht verschliessen und an einem sichern Ort aufbewahren. Sonst kommt es irgend einmal zur Katastrophe. Denn so ist das Wesen des Benzins und seiner Dämpfe.

Und was für Benzin gilt, gilt erst recht für Gasolin!

BfB

VERANSTALTUNGEN

FRAUENGRUPPE
DER RADIKAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI
BASEL-STADT

Freitag, den 12. Februar 1960, 20.15 Uhr,
Stadt-Casino, 1. Stock, Eingang Barfüsserplatz

Vortrag von Nationalrat Dr. Eugen Dietschi:

«Rückblick auf mein Präsidialjahr»

Seit über 20 Jahren hat kein Basler mehr den höchsten Posten unserer Demokratie bekleidet. Dr. Dietschi präsidierte den Nationalrat im Jahre 1959. Er wird uns von den wichtigsten politischen Verhandlungen unseres Parlamentes während des vergangenen Jahres, von dem Kräftespiel der Parteien und von den Aufgaben eines Nationalratspräsidenten berichten.

Wir freuen uns auf regen Besuch.

BASLER FRAUENVEREIN

Oeffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung

Donnerstag, den 11. Februar 1960, 20 Uhr,
in der Schmiedenzunft, Gerbergasse 24

Traktanden: 1. Jahresbericht; 2. Jahresrechnung; 3. Vortrag von Frau Anita Hosang, Budgetberaterin bei der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit in Zürich: *Lebensgestaltung und Budget.*

Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Jahresversammlung auf Dienstag, den 16. Februar 1960, 14.30 Uhr, ins Zunfthaus zum «Rüden», Limmatquai 42, Zürich

Traktanden:

1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Wahlen; 5. Bericht über die laufende Arbeit.

Teepause

Anschliessend singt Beatrice Hirzel, begleitet von Walter Ramspeck, Lieder von Willy Burkhard, Modest Moussorgski, Franz Salmhofer.

Zürcher Frauenzentrale
Die Präsidentinnen:
H. Autenrieth-Gander
M. Bosch-Peter

Anmeldung

(mit Angabe, wieviele Personen am Tee im «Rüden» teilnehmen, bitte dem Sekretariat, am Schanzengraben 29, Zürich 2, bis spätestens Montag, 15. Februar einsenden.)

LYCEUMCLUB ZÜRICH

Programm für Februar 1960

Montag, 8. Februar, 17 Uhr: Monique Rosset, Pianistin, Neuenburg, spielt Werke von Bach, Schumann, Liszt, Prokofieff.

Montag, 22. Februar, 17 Uhr: Zyklus «Altgriechischer Geist im Spiegel der Gegenwart». Vorlesung aus dem 6. Gesang von Homers Odyssee in deutscher, französischer, griechischer, russischer, englischer, berndeutscher Sprache. Leitung: Mary Hottinger-Mackie.

Montag, 29. Februar, 17 Uhr: Conférence par Hélène Blattmann-Ponsin: «Mistral et Mireille.»

VOLKSBILDUNGSHEIM
NEUKIRCH AN DER THUR / TG

10. Werkwoche:

Stoffdrucken, Farbiges Gestalten, Schnitzen
18. April — 23. April 1960

Kursleiter: Frau R. Jean-Richard, Zeichenlehrerin, Zürich: Stoffdrucken, Farb. Gestalten; Herr Robert Hess, Dörflingen SH: Schnitzen.

Beide Kursleiter werden die Teilnehmer mit Freude und umfassendem technischen und künstlerischen Können in ein oder zwei der erwähnten Gebiete einführen. Bei der Anmeldung bitte wenn möglich angeben, auf welchem Gebiet man vor allem zu arbeiten gedenkt.

Pensionsgeld: Fr. 10.— pro Tag, Einerzimmer 1 Franken Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche: Fr. 15.—, Materialgeld ca. Fr. 10.—.

Anmeldungen an: Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur. Tel. 0 72 3 14 35, wo auch das ausführliche Programm erhältlich ist.

*

Fünfmonatiger Sommer-Haushaltungskurs für junge Mädchen im Alter von 14—17 Jahren 26. April bis 24. September 1960

Die Töchter erhalten Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche, Garten, Kinder- und Säuglingspflege; dazu Turnen, Singen, Basteln, Spielen, Wandern, Musik, Literatur, Handarbeiten, Spinnen und Weben. Besonderes Gewicht wird auf die Erweiterung der Allgemeinbildung, wie sie der Rahmen eines Volksbildungsheims zu bieten versucht, gelegt. Es werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen, Besichtigungen und Vorträge organisiert.

Der Kurs gilt als hauswirtschaftliches Obligatorium und bietet eine gute Grundlage zu einer Berufslehre und für das Welschland- oder Haushaltlehrjahr.

Prospekte und Programme erhältlich durch das Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur. Telephon 0 72 3 14 35.

Radiosendungen

vom 7. Februar bis 13. Februar 1960

Montag, 8. Februar. 14.00 Dur d'Wuche dure. E Frau macht sich ihri Gidanke, hitte:.... d'Maria Aebersold. — Dienstag, 14.00 Zwischen Kinderstube und Sprechzimmer. (3. und letzte Sendung) Dr. med. Anna Schönholzer. — Mittwoch, 14.00 Die Sprache des Kindes. 2. Hat unser Kind einen Sprachfehler? Hörfolge von Paul Eggenberg. — Donnerstag, 14.00 Was bedeuten die Menschenrechte? Gespräch mit Dr. jur. Eduard Zellweger. — Freitag, 14.00 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen des Alltags. 2. Was mer so erläbt... (Elisabeth Thommen).

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 6. Februar, 21.45 Uhr: Nach dem Bericht über die Europa-Meisterschaften im Eiskunstlauf spricht das Wort zum Sonntag für die protestantische Kirche Pfarrer Fritz Johner, Oberwinterthur.

Sonntag, 7. Februar, 18.10—18.30 Uhr: Unsere politische Diskussion.

Montag, 8. Februar, 21.00 Uhr: Tuberkulose. Sendung in Zusammenarbeit mit der Verbindung schweizerischer Aerzte.

Freitag, 12. Februar, 21.35 Uhr: Ein Maler erlebt Indien, mit Walter Jonas.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65
wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

in ZÜRICH St. Peterstrasse 8 Nähe Bahnhofstrasse/Paradeplatz Tel. (051) 25 77 22

Hotel Augustinerhof

Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

An zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Zürcher Geschäftsfrauen
empfehlen sich

bottega italiana
Italienisches Kunsthandwerk
Zürich - Zeltweg 52 - Tel. (051) 34 02 30
A. Rotter-Schiavetti

Damen- und Kinder-
Schürzen
in allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im
Schürzenspezialgeschäft
Louise Gruber, Strehlgasse 2
beim Weinplatz Zürich 1

boutique erica kunstgewerbe
Zürich 1, Neumarkt 20, Tel. 051/34 63 55
Erica Bietenholz

Alle Sorten feinster Kräutertee und aromatische Gewürze
erhalten Sie stets frisch im
Spezial-Kräuterhaus
M. Kempter
Strehlgasse 15, Eingang Paterhofstatt
Zürich 1. Tel. 27 37 63.

Spezialgeschäft
B. & E. KIEFER
Bürsten für Körperpflege Haushalt und Industrie
Reise- und Toiletten-Artikel
ZÜRICH, AUGUSTINERGASSE 38, TELEFON 23 61 25

Steppdecken
Neuanfertigung und Umarbeitung
fachmännisch, prompt und preiswert
Schlichtig
Bettwaren-Spezialgeschäft
Zürich 1, Storchengasse 16
Telephon (051) 23 14 09
ABHOLDIENST

Soie-laine
das aktuelle modische Gewebe aus Wolle und Seide, weichfallend und elegant, führen wir in einer grossen Auswahl neuer Handdruckdessins. Kommen Sie bitte auf einen Sprung bei uns vorbei, damit wir Ihnen diese bezaubernden Stoffe unverbindlich vorlegen können.
90 cm breit, per Meter ab Fr. 11.80

Seiden-Baumann
Augustinergasse 22, Tel 27 26 86

Das Vertrauen der Dame gilt:
Corsets
Violette

Rosengasse 3, Zürich 1
(Abzweig. Limmatquai 78)
Tel. 34 22 85
Mme Aeberli-Hengy

PIONIER Frucht- und Getreidekaffee immer beliebter!

Sollten Sie ihn noch nie getrunken haben, holen Sie's bald nach. Sie werden staunen, wie köstlich er mundet, wie ausgiebig er ist und wieviel Sie einsparen können.
400-g-Paket **(gemahlen, für Filter)** für über 150 Tassen Fr. 1.80 m. R. Dosen **(vollöslicher Extrakt):** 50 g für 33 Tassen Fr. 1.30, 125 g für 83 Tassen Fr. 3.—, 250 g für 166 Tassen zu Fr. 5.50 m. R. In Reformhäusern und -abteilungen. Bezugsquellen durch
A. Müller, L.-Ragazweg 6, Zürich 55

Gebr. Niedermann AG

Augustinergasse 15
Tel. 27 13 91 Zürich

Ein schweizerischer Familienroman
Betty Knobel: «Zwischen den Welten»
Preis Fr. 7.50
Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 93, Winterthur. Tel. (052) 2 22 52.

Jean Frust
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Tel. 24 42 33
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Beatenberg B.O. Kurheim Silberhorn
1200 m über Meer / Auf christlicher Grundlage / Vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Heilstätte der Gruppe III für Kuren von geschlossenen Verträgen des Konkordats der Schweiz. Krankenkassen. Heimeliges Haus mit 34 Betten an sonnig, windgeschützter Lage
ist altershalber zu verkaufen
S. Hebegger, Inh., Tel. (036) 3 02 15

hugo peters
„Récamier", eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatt - mit und ohne Bettzeugraum.
Bettstatt Fr. 455.-
Modelle ab Fr. 93.-
Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen. Nach individuellen Wünschen: — mollig weich — beliebig hart — oder extra warm.
Bellevuehaus, Limmatquai 3 Telephon 24 73 70
hugo peters ZÜRICH LIMMAT-QUAI 3

IM BERUF UND ZU HAUSE
Damen Hauskleidchen Zierschürzen, Berufsmäntel
Herren Büromäntel, weiss, khaki, grau Ueberkleider für alle Berufe
Thaler BERUFSKLEIDER RENNWEG 18 TEL. 27 57 44

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration
Zürich, Talacker 16
Telephon 23 66 60

Gipfelstube
der heimelige Tea-room an der Marktgasse 18, Zürich 1.
Gepflegter Tellerservice.
Inh. E. Müller
Tel. (051) 24 50 16

Laveur-Syntec reinigt gut ohne zu kratzen — leicht zu spülen, schnell trocken, geruchlos, unverwüstlich — **Eingeführt in Haushalt- und Eisenwarengeschäften**
Manchon-Syntec der ideale Massage-Waschring — für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers — **Eingeführt in Parfümerie- und Sanitätsgeschäften**
Laniere-Syntec formt Ihre Figur — erhält schlank und jugendlich — **Eingeführt in Parfümerie-, Sanitätsgeschäften und Apotheken**
Romatin AG, St. Margrethen SG Tel. (071) 7 38 45

Geschenke mit bleibendem Wert
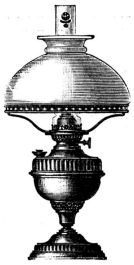
Bestecke
Kaffee- und Tee-Services
Back-Apparate
Backformen
Pfannen
Dampfkochtopf
In rostfreiem Stahl, Kupfer, Messing, Email, Aluminium
finden Sie in vielseitiger Auslese preiswert bei
C. GROB
Haushaltungsgeschäft, Tel. 23 30 06
ZÜRICH 1, Strehlgasse 21

WENN IHNEN
unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit, das Blatt in weitere Kreise zu tragen.
Administration «Schweizer Frauenblatt» Winterthur

Geschenkabonnement
des Schweizer Frauenblattes
zum Vorzugspreis von 12.50
das Jahresabonnement
gewähren wir **nur** unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein jedoch nur für **neue,** also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

_____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

_____

_____

Sie hat gut lachen:
DRIX regelt die Verdauung mühelos!
Ihre makellose reine Haut, ihre schlanke Figur zeugen von regelmässiger Verdauung. Der Darm darf nie Trägheit äussern. DRIX-Dragées beheben Verstopfung und Darmträgheit. Und weil sie für gründliche Entschlackung sorgen, räumen sie viele belastende Stoffe schneller aus dem Darm. Dadurch hemmen sie zugleich auch die Auswertung der fettbildenden Stoffe. DRIX-Dragées wirken zuverlässig und mild.
DRIX
Die flache Originalpackung mit 100 Dragées kostet Fr. 3.85. In Apotheken und Drogerien.

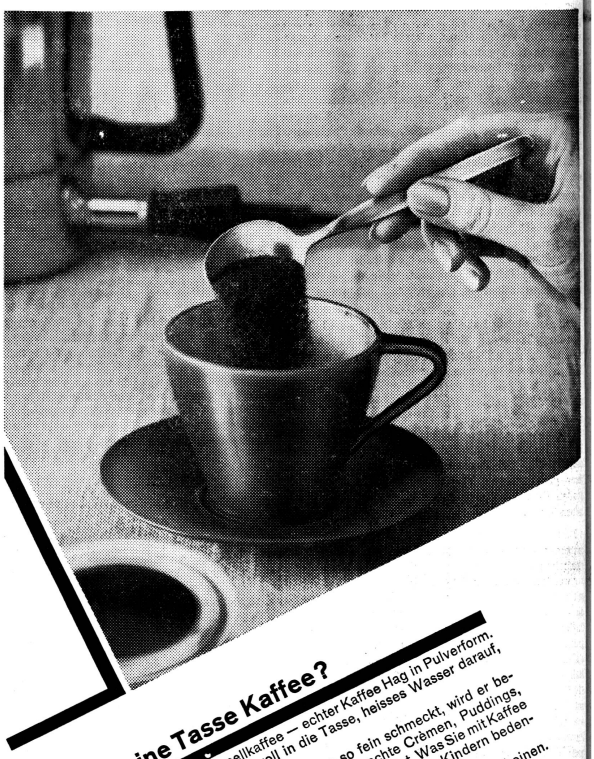
Schnell eine Tasse Kaffee?
Hag Schnellkaffee — echter Kaffee Hag in Pulverform. Einen Löffel voll in die Tasse, heisses Wasser darauf, blitzschnell bereit.
Weil Hag Schnellkaffee so fein schmeckt, wird er besonders gerne für hausgemachte Crèmen, Puddings, Eisspeisen und Frappés verwendet. Was Sie mit Kaffee Hag zubereiten, dürfen Sie auch Ihren Kindern bedenkenlos vorsetzen.
Dosen à Fr. 3.65 und Fr. 13.90, mit Punkt-Gutscheinen.
KAFFEE HAG
Hag Schnellkaffee in Pulverform ist echter Kaffee Hag coffeinfrei—schont Herz und Nerven.